

International Center – Westring 400 – 24118 Kiel – Germany – D KIEL01

UNTERWEGS IN EUROPA MIT ERASMUS+ - Auslandsstudium

LEITFADEN FÜR KIELER ERASMUS-STUDIERENDE

Stand Januar 2015

Liebe Studierende,

Wir freuen uns, dass Sie sich für ein Auslandsstudium im Rahmen des **ERASMUS+** Programms interessieren. Vielleicht haben Sie sich bereits beworben oder sind sogar schon als ERASMUS-Student_in für einen Austausch ausgewählt worden. Da Sie sicherlich viele Fragen haben, haben wir für Sie die wichtigsten Informationen in diesem Leitfaden zusammengestellt, der Ihnen bei der Vorbereitung und der erfolgreichen Durchführung Ihres Studienvorhabens im Ausland helfen soll.

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg und Freude bei Ihrer Auslandsplanung.

Ihr International Center

1

WAS IST ERASMUS+ ?

Erasmus+ ist das Programm für Bildung, Jugend und Sport der Europäischen Union. Erasmus+ ist mit einem Budget in Höhe von rund 14,8 Mrd. Euro ausgestattet. Bis zum Jahr 2020 sollen rund zwei Millionen Studierende von Erasmus+ profitieren, darunter über eine Viertelmillion aus Deutschland.

Das Programm soll insbesondere die Kompetenzen und die Beschäftigungsfähigkeit von Studierenden verbessern. Einbezogen werden dabei Studierende in allen Studienzyklen bis einschließlich der Promotion, die ein Teilstudium oder Praktikum im Ausland absolvieren möchten. Praktika im Ausland sind künftig auch nach Studienabschluss möglich. Schließlich bietet Erasmus+ Studierenden, die ein ganzes Master-Studium in Europa absolvieren möchten, die Möglichkeit, dafür ein zinsgünstiges Darlehen aufzunehmen.

Informationen zu Erasmus+ finden Sie auf der Webseite der Europäischen Kommission:
http://ec.europa.eu/programmes/erasmus-plus/index_en.htm

Unter dem Dach des EU-Bildungsprogramms werden folgende Mobilitätsmaßnahmen gefördert:

- Auslandsstudium für Studierende (SMS)
- Auslandspraktikum für Studierende (SMP)
- Mobilität von Lehrenden (STA)
- Mobilität von Personal (STT)

AUSLANDSSTUDIUM (SMS) - WER KANN TEILNEHMEN ?

- Sie müssen an der Christian-Albrechts-Universität (CAU) eingeschrieben sein
- die Förderung ist bis einschließlich der Promotion möglich
- Studierende aller Nationalitäten können am ERASMUS+ Programm teilnehmen
- Sie müssen ein Studienjahr bei Studienantritt im Ausland abgeschlossen haben (ERASMUS-Praktika sind ab dem 1. Semester möglich)

International Center – Westring 400 – 24118 Kiel – Germany – D KIEL01

- Sie verfügen über ausreichende Kenntnisse der Sprache, in der die zu besuchenden Lehrveranstaltungen gehalten werden
- Sie verpflichten sich zu einem Mindestwerb von 15 Credits je Semester (2015/16)

WELCHE LÄNDER NEHMEN AM ERASMUS+ PROGRAMM TEIL ?

- folgende europäische Länder nehmen an ERASMUS+ teil: 28 EU-Länder, Island, Liechtenstein, FYR Mazedonien, Norwegen, Türkei
- die Schweiz ist seit 2014/15 nicht mehr teilnahmeberechtigt, finanziert die Austauschstudierenden jedoch aus eigenen Mitteln: <http://www.ch-go.ch/>

2

WAS BIETET ERASMUS+ ?

Erstmals werden Studierende im Bachelor, Master und Doktorat jeweils bis zu 12 Monate gefördert. Um den finanziellen Anreiz für einen Auslandsaufenthalt zu erhöhen, ist der monatliche Mobilitätzuschuss für Studierende angehoben worden.

Es gelten folgende Grundregeln:

- Studierende können **12 Monate Förderung innerhalb eines Ausbildungsabschnitts** für unterschiedliche Vorhaben nutzen (Mehrfachförderung): z.B. 5 Monate Auslandsstudium und 7 Monate Praktikum in unterschiedlichen akademischen Jahren
- ein Studienaufenthalt oder Praktikum muss nicht innerhalb eines akademischen Jahres absolviert werden, sondern ist auch vom Sommer- zum Wintersemester planbar
- bei Studierenden, die bereits einen früheren Auslandsaufenthalt im Rahmen des ERASMUS-Programms absolviert haben, wird die Aufenthaltsdauer auf die 12 Monate angerechnet, sofern der neue Aufenthalt im gleichen Bildungsabschnitt stattfindet
- Sie erhalten **Unterstützung** bei der fachlichen und sprachlichen Vorbereitung auf den Auslandsaufenthalt und werden in der Regel bezüglich Unterkunft, kultureller Angebote etc. von der Gastinstitution **betreut**
- die im Ausland erbrachten **Studienleistungen** werden an der **Heimathochschule anerkannt**
- Sie sind von den **Studiengebühren** an der Gasthochschule **befreit**
- **Studium und Praktikum können im Rahmen eines einzigen Auslandsstudienaufenthalts** miteinander kombiniert werden, sofern das Praktikum unter Aufsicht der Gasthochschule stattfindet, an der der Studienaufenthalt absolviert wird und Praktikum und Studium zeitlich unmittelbar aufeinander folgen (Wertung als ein ERASMUS+ Studienaufenthalt); Beispiel: Kombination von einem 5 monatigen Studienaufenthalt mit einem einmonatigen Praktikum an der Universität
- Sie erhalten einen monatlichen **Mobilitätzuschuss** für Ihren Auslandsaufenthalt gestaffelt nach Ländergruppen:

International Center – Westring 400 – 24118 Kiel – Germany – D KIEL01

- Gruppe 1** (300,- €): Dänemark, Finnland, Frankreich, Großbritannien, Irland, Italien, Liechtenstein, Norwegen, Österreich, Schweden
- Gruppe 2** (250,- €): Belgien, Griechenland, Island, Kroatien, Luxemburg, Zypern, Niederlande, Portugal, Slowenien, Spanien, Tschechien, Türkei,
- Gruppe 3** (200,- €): Bulgarien, Estland, Lettland, Litauen, Malta, Mazedonien, Polen, Rumänien, Slowakei, Ungarn

- Erasmus+ **Praktikanten_innen (SMP)** erhalten monatlich mindestens 100 Euro zusätzlich je Ländergruppe
- für behinderte Studierende sowie Studierende mit Kind stehen Sondermittel für die auslandsbedingten Mehrkosten zur Verfügung (Infos erhalten Sie direkt im ERASMUS-Büro)
- wenn Sie **BAföG** erhalten ist der BAföG-Zuschuss bis 300,- € **anrechnungsfrei**; nähere Informationen erhalten Sie bei den Ämtern für Ausbildungsförderung oder beim Bundesministerium für Bildung und Forschung:
<https://www.bafög.de/de/ausland---studium-schulische-ausbildung-praktika-441.php>

3

IHRE RECHTE UND PFLICHTEN UNTER ERASMUS+

- Ihre Rechte und Pflichten als ERASMUS-Studierende können Sie in der sog. **ERASMUS-Studierendencharta** nachlesen, die im Internet unter <http://www.international.uni-kiel.de/de/studium-im-ausland/erasmus-formulare> einzusehen ist oder Ihnen noch persönlich zugeschickt wird
- die CAU verpflichtet sich in der ERASMUS-Charta für Hochschulbildung die im Ausland erbrachten Leistungen anzuerkennen:
<http://www.international.uni-kiel.de/de/studium-im-ausland/erasmus>
- **Mahnwesen:** Sollten Studierende Ihren Verpflichtungen hinsichtlich der Abgabe der erforderlichen Dokumente nicht nachkommen, so wird folgendes Mahnwesen im Ablauf von 6 Wochen in die Wege geleitet:
 1. erste Erinnerung des/der beizubringenden Dokuments/e
 2. zweite Erinnerung des/der beizubringenden Dokuments/e mit Fristsetzung
 3. erste Mahnung mit Fristsetzung und Ankündigung der Mittelrückforderung
 4. zweite Mahnung mit Rückforderung der Mittel
- der Nichterwerb von 15 Credits ist dem International Center unverzüglich anzuzeigen (das ERASMUS-Büro behält sich vor, bereits ausgezahlte Zuschüsse zurückzufordern)
- **Beschwerdemanagement:** Bitte wenden Sie sich bei Problemen und Beschwerden direkt an das ERASMUS-Team des International Center ggf. auch die ERASMUS-Programmbeauftragten der Fachbereiche – wir klären den Fall individuell und vertraulich

International Center – Westring 400 – 24118 Kiel – Germany – D KIEL01

WIE FUNKTIONIERT DAS ERASMUS+ PROGRAMM AN DER CAU?

Der Austausch von Studierenden beruht auf sog. bilateralen Verträgen, die Hochschullehrer der einzelnen Fachbereiche der CAU mit Partnerinstitutionen im Ausland abschließen. Derzeit stehen den Studierenden der CAU ca. **600 Austauschplätze** an **rund 200 europäischen Partnerhochschulen** zur Verfügung. Als sog. „Programmbeauftragte“ sind die initiierenden Hochschullehrer Ansprechpartner der Studierenden und führen die Besetzung der Austauschplätze durch.

Das ERASMUS-Büro führt ab 2015/16 ein neues Software-Programm ein, welches alle im ERASMUS-Verfahren nötigen Schritte lenkt. Nach Ihrer Online-Anmeldung werden Sie hinsichtlich aller einzureichenden Dokumente sowie der weiteren notwendigen Schritte in Form von automatisch generierten E-mails informiert, wodurch Sie immer auf dem neuesten Stand des Verlaufs sind. Weiterhin stellen wir die Dokumentverwaltung nahezu vollständig auf eine digitale Sammlung und Sicherung der Unterlagen um. Dieses spart den Ausdruck einer Vielzahl von Dokumenten, schont die Umwelt und spart Zeit.

1. Auswahl des Landes und der Hochschule

Wenn Sie am ERASMUS-Programm teilnehmen möchten, müssen Sie als erstes prüfen, ob es in Ihrem Fach/Institut ERASMUS-Programmbeauftragte gibt und mit welchen Hochschulen diese kooperieren. Diese Informationen erhalten Sie in folgenden Übersichtstabellen:

A. „Übersichtstabelle der ERASMUS-Partnerhochschulen der CAU“ (PDF-Datei).

B. „Übersichtstabelle der ERASMUS-Programmbeauftragten der CAU“ (Doc-Datei).

Beide Tabellen finden Sie auf der Webseite des International Centers:

<http://www.international.uni-kiel.de/de/studium-im-ausland/erasmus>

Achtung: Sie können nur Kooperationen wählen, die für Ihr Hauptfach bzw. Zweitfach gelten. Ein fachfremder Austausch ist nicht möglich.

2. Bewerbung bei der/dem ERASMUS-Programmbeauftragten

Kontaktieren Sie als nächstes die/den jeweilige_n ERASMUS-Programmbeauftragte_n (sog. „Departmental Coordinator“) und bringen Sie in Erfahrung, ob interne Bewerbungstermine bzw. Bewerbungsvoraussetzungen festgelegt sind. Für den Austausch und die Auswahl der Studierenden sind die jeweiligen Hochschullehrer verantwortlich. Diese können individuell Termine und Voraussetzungen beschließen, so dass es Unterschiede von Institut zu Institut geben kann. Die Programmbeauftragten dokumentieren die Auswahl in einer Auswahlliste und beraten zur Kurswahl und Anerkennung. Grundsätzlich wird in allen Fachbereichen nach folgenden Kriterien ausgewählt: Fachliche und sprachliche Kompetenz, persönliche Eignung und ggf. Zeitpunkt der Bewerbung.

Die Programmbeauftragten müssen die Auswahllisten dem ERASMUS Büro zuschicken, damit die Online-Anmeldungen der Studierenden verifiziert werden können.

International Center – Westring 400 – 24118 Kiel – Germany – D KIEL01

3. Bewerbung beim ERASMUS-Büro im International Center der CAU

Wenn Ihr_e Programmbeauftragte_r Sie auswählt und Ihrer Hochschulwahl zugestimmt hat, müssen Sie sich online beim ERASMUS-Büro anmelden. Den Link zur Bewerbung finden Sie auf der ERASMUS-Webseite.

Die Online-Anmeldung 2015/16 ist erst ab dem 01.02.2015 frei geschaltet.

Die genaue Bezeichnung der Gastuniversität sowie Codes, die Sie beim Ausfüllen der Bewerbung benötigen, können Sie der Tabelle der ERASMUS-Partnerhochschulen entnehmen.

Bewerbungsschluss der Online-Anmeldung:

15.02. für das akademische Jahr 2015/16 (alle Plätze)

01.06. Vergabe der noch freien Plätze

4. Lernvereinbarung - Learning Agreement (LA)

Nachdem Sie sich online angemeldet haben, müssen Sie das Learning Agreement (LA) erstellen. Das Formular wird Ihnen durch das ERASMUS-Büro zugeschickt.

Auf dem Learning Agreement (LA) werden alle Lehrveranstaltungen, die Sie im Ausland besuchen möchten, eingetragen (sofern diese bereits bekannt sind). Dies geschieht in Absprache mit Ihrem Programmbeauftragten und ggf. mit dem Prüfungsamt. Hält die Gasthochschule ein eigenes Learning Agreement bereit, so können Sie selbstverständlich auch dieses benutzen.

Die Gasthochschule überprüft die ausgewählten Kurse und unterzeichnet das LA ebenfalls (ist aber nicht dazu verpflichtet, fachfremden Kursen zuzustimmen). Beide Unterschriften sollen garantieren, dass die ausgewählten Kurse im gewünschten Zeitraum an der Gastuniversität angeboten und nachher von Ihrem Fachbereich anerkannt werden. Erst, wenn das von allen Beteiligten unterschriebene LA vorliegt (Ihre Unterschrift nicht vergessen) muss dieses im ERASMUS Online-Portal hochgeladen werden.

5. Änderungen in der Kurswahl

Sollten sich vor Ort Änderungen in der Kurswahl ergeben, so müssen diese in Teil 2 des Learning Agreements („Changes“) dokumentiert werden und sowohl von der Gastinstitution als auch vom Fachbereich der CAU unterschrieben werden. Wenn das von allen Beteiligten unterschriebene LA (Changes) vorliegt, muss dieses auf die ERASMUS Online-Plattform hochgeladen werden. Dieses sollte spätestens 4 Wochen nach Ihrer Ankunft im Ausland geschehen.

6. Bewerbung an der Gasthochschule

Alle ERASMUS-Studierenden werden durch das ERASMUS-Büro der CAU an den Gasthochschulen nominiert, müssen sich aber auch eigenständig an den Gasthochschulen bewerben.

International Center – Westring 400 – 24118 Kiel – Germany – D KIEL01

Hinsichtlich der Bewerbungsmodalitäten (Termine, Online-Bewerbung, Kursangebot, Unterkunft etc.) informieren Sie sich bitte auf der Homepage der jeweiligen Partnerhochschule.

Bitte beachten Sie unsere ERASMUS-Fragestunden für ausgewählte Outgoings mit dem Schwerpunkt:

„Bewerbung an der Gasthochschule und Formulare vor der Mobilität“

18.03.2015, 15.00 – 16.30 Uhr, CAP3 – Hörsaal 2

20.05.2015, 17.00 – 18.30 Uhr, CAP2 – Hörsaal D Audimax

„Formulare während der Mobilität“

01.07.2015, 17.00 – 18.30 Uhr, CAP2 – Hörsaal D Audimax

Eine ausgezeichnete Informationsquelle bilden die Erfahrungsberichte der „Ehemaligen“, die im Infozimmer des International Center einzusehen sind.

Bitte haben Sie Geduld, wenn sich die Gasthochschule nach Ihrer Bewerbung nicht sofort bei Ihnen meldet. Häufig werden die Zulassungen frühestens nach Ablauf der Bewerbungsfristen ausgestellt.

Sollten Sie dennoch keine Anhaltspunkte erhalten, können Sie eine E-Mail an das "International Office" bzw. den ERASMUS-Koordinator der Partnerhochschule schicken. In Problemfällen wenden Sie sich bitte an das ERASMUS-Büro der CAU.

7. Verpflichtende Sprachtests – Online Linguistic Support (OLS)

Die Europäische Kommission stellt einen Online-Sprachtest für die sechs „großen“ Sprachen (DE, EN, ES, FR, IT, NL) zur Verfügung. Dieser ist von allen Studierenden/Graduierten sowohl **vor Beginn der Mobilität als auch nach Beendigung des Aufenthalts verpflichtend** in der Arbeitssprache zu absolvieren. Er ist jedoch kein Auswahlkriterium für die Förderung im Erasmus+ Programm und gilt nicht für Muttersprachler. Die Durchführung des Sprachtests dient den in ERASMUS+ zu fördernden Teilnehmer_innen als Einstufungstest zur Dokumentation ihres aktuellen Sprachstandes. Er wird sowohl vor als auch am Ende des jeweiligen Auslandsaufenthalts durchgeführt, um miteinander vergleichbare Ergebnisse zu erhalten und erzielte Fortschritte beim Spracherwerb erfassen zu können. Die systematische, europaweit flächendeckende Überprüfung der Entwicklung der individuellen Sprachkompetenz ermöglicht eine Evaluierung der Wirksamkeit von Erasmus+: <http://erasmusplusols.eu/de/>

Nach dem ersten Bewertungstest haben die von ihren Heimatinstitutionen/-organisationen ausgewählten Teilnehmer_innen die Möglichkeit, **kostenlose Online-Sprachkurse zu absolvieren**. Die Teilnehmer_innen haben die Möglichkeit, in der Hauptsprache zu arbeiten, die sie für ihre Studien- und Praktikumsaktivitäten während ihres Erasmus+ Aufenthalts benötigen. **Sie erhalten vom ERASMUS-Büro eine E-Mail mit Login und Passwort für den Zugang auf die OLS-Plattform.**

8. Stipendienzusage - Grant Agreement (GA)

Im Zeitraum April-Mai 2015 (bei Nachrückern des Bewerbungstermins 01.06. entsprechend später) versenden wir dann die individuellen Stipendienzusagen, die Sie uns bitte mit Ihrer

International Center – Westring 400 – 24118 Kiel – Germany – D KIEL01

Unterschrift im Original zurücksenden. In den Stipendienzusagen werden die individuellen Fördersummen entsprechend Ihres Aufenthaltes festgesetzt.

9. Auszahlung des ERASMUS-Stipendiums - Aufenthaltsdauer

Die Auszahlung erfolgt erst bei Vorlage des von allen Parteien unterschriebenen Learning Agreements (Lernvereinbarung) sowie des von Ihnen im Original unterschriebenen Grant Agreements (Stipendienzusage). Die Höhe der monatlichen Zuwendung richtet sich nach Ihrer Aufenthaltsdauer und nach dem Zielland (Ländergruppe – siehe Kapitel „Was bietet ERASMUS+“).

Die Hauptrate (1. Rate) wird vor der Abreise ausgezahlt und erfolgt bei Aufhalten von 1 Semester zunächst für 4 Monate, bei 2 Semestern für 8 Monate. Eine Ausnahme bilden Trimester, bei denen die Auszahlung für 3 Monate (1 Trimester) bzw. 6 Monate (2 Trimester) erfolgt. Die Aufenthaltstage, die über die Förderung hinausgehen, werden als sog. „Zero-Grant-Tage“ erfasst, die entweder ganz oder anteilig nach der Mobilität ausgezahlt werden, sofern genügend Restmittel zur Verfügung stehen (2. Rate). Das ERASMUS-Büro informiert Sie hierzu gesondert in einer E-Mail frühestens Mitte Mai des akademischen Jahres.

Rechenbeispiele (Änderungen möglich):

Beispiel 1

Unsere Berechnung ergibt, dass wir 75% der nachgewiesenen Zero-Grant-Tage bei allen Studierenden fördern können. Sie weisen uns 4 Monate und 20 Zero-Grant-Tage für Spanien nach = 4 Monate wurden bereits mit 250,- € pro Monat gefördert; 75% von 20 Tagen = 15 Tage Förderung. Die Tagesförderung für Ländergruppe 2 (Spanien) beläuft sich auf 8,- €/ Tag – also würden wir Ihnen noch $15 \times 8 = 120,-$ € nachzahlen.

Beispiel 2

Unsere Berechnung ergibt, dass wir 100% der nachgewiesenen Grant-Zero-Tage bei allen Studierenden fördern können. Sie weisen uns 8 Monate und 15 Grant-Zero-Tage für Norwegen nach = 8 Monate wurden bereits mit 300,- € pro Monat gefördert; die Tagesförderung für Ländergruppe 1 (Norwegen) beläuft sich auf 10,- €/ Tag – also würden wir Ihnen noch $15 \times 10 = 150,-$ € nachzahlen.

10. Confirmation of Attendance

Um die genaue Aufenthaltsdauer ermitteln zu können, benötigen wir nach Beendigung Ihrer Mobilität die „**Confirmation of Attendance**“. Aus der Aufenthaltsbestätigung, die Sie kurz vor Ihrer Abreise von der Gasthochschule unterschreiben lassen, geht Ihre genaue Aufenthaltsdauer im Ausland hervor. **Bitte beachten Sie, dass lediglich eine Aufenthaltsdauer gefördert werden kann, die in direktem Zusammenhang mit dem Studium steht.** Hierzu gehören beispielsweise die Orientierungstage und ein vorgeschalteter Sprachkurs an der Gastinstitution sowie Prüfungen nach Beendigung der Vorlesungszeit, jedoch nicht eine frühere Anreise zwecks Wohnungssuche. Das Formular „Confirmation of Attendance“ erhalten Sie rechtzeitig vor Ihrer Abreise per E-Mail. Es muss zudem im ERASMUS Online-Portal hochgeladen werden – diejenigen, die im Sommersemester ins Ausland gehen, müssen die „Confirmation of Attendance“ spätestens bis zum 15. Juli auf die ERASMUS Online-Plattform hochladen. Die Auszahlung der 2. ERASMUS-Rate (in der Regel im August) kann erst erfolgen, wenn von *allen Studierenden alle Unterlagen* vorliegen! Hierzu gehören die „Confirmation of Attendance“, der Online Fragebogen der EU sowie ein ausgeschriebener Erfahrungsbericht (siehe Punkt 11).

International Center – Westring 400 – 24118 Kiel – Germany – D KIEL01

11. Online-Fragebogen der EU / Erfahrungsbericht

Einen Online-Fragebogen der EU (Questionnaire) erhalten Sie unmittelbar nach Ende der Mobilität. Der Link hierzu wird Ihnen per E-Mail zugeschickt. Ferner benötigen wir einen ausgeschriebenen Erfahrungsbericht bis zum **1. Mai 2016** des akademischen Jahres, was auch für Studierende gilt, die zum Sommersemester weggehen. Der Erfahrungsbericht muss auf die ERASMUS Online-Plattform hochgeladen werden. Eine Kopie sollte auch zur/zum Programmbeauftragten des Fachbereichs geschickt werden. Eine **Vorlage** übersendet Ihnen das ERASMUS-Büro rechtzeitig vor dem oben genannten Termin.

8

12. Transcript of Records – Anerkennung der Studienleistung

Nach der Mobilität laden Sie eine Kopie Ihrer Studienleistungen (Transcript of Records) auf die ERASMUS Online-Plattform hoch - spätestens bis zum 15.08.2015. Bitte tragen Sie die Kurse, die Sie sich anerkennen lassen möchten in Tabelle „F“ des Learning Agreements ein und lassen sich diese unter Vorlage des Transcript of Records (oder der in Tabelle „E“ übertragenen Kurse Ihres Transcripts) im Fachbereich oder Prüfungsamt anerkennen (mit Unterschrift und Stempel). Bitte laden Sie dieses Dokument bis zum 30.09.2015 im ERASMUS Online-Portal hoch.

13. Verlängerung - Rücktritt - Abbruch

Im Fall eines Rücktritts oder vorzeitigen Abbruchs bitten wir um eine frühzeitige Mitteilung an uns und die/den jeweilige_n Programmbeauftragte_n. In der Regel müssen ERASMUS-Zuschüsse dann zurückgezahlt werden. Falls Sie Ihren ERASMUS-Aufenthalt verlängern möchten, brauchen wir von Ihnen einen schriftlichen Antrag bis **spätestens 1. Dezember** (per E-Mail genügt). Hier muss der genaue Verlängerungszeitraum angegeben und belegt werden, dass die Partnerhochschule zustimmt. Ferner benötigen wir die schriftliche Zustimmung von Ihrem Programmbeauftragten, dass er/sie ebenso einer Verlängerung zustimmt (auch hier genügt eine E-Mail). Sofern genügend Restmittel vorhanden sind, kann auch eine Verlängerung anteilig gefördert werden. Vorrang hat aber die Förderung der „Zero-Grant-Tage“ der ersten Mobilität aller Studierenden.

Die Durchführung von Kurzpraktika an der Gasthochschule ist rechtzeitig anzugeben und muss im Learning Agreement vermerkt werden.

14. Besondere Hinweise für ERASMUS+

Da ein Auslandsaufenthalt im Rahmen des ERASMUS+ Programms die Fortsetzung des Fachstudiums bedeutet, ist kein Urlaubssemester zu beantragen. Weitere Informationen sind beim **Studierendensekretariat** der CAU erhältlich.

Eine Erstattung des **Semestertickets** beantragen Sie bitte vor Abreise beim ASTA der CAU.

Eine Nutzung **fachfremder Plätze** ist nicht möglich, jedoch können Sie bei einem 2-fach Bachelor über beide Studienfächer ins Ausland gehen.

Bitte sorgen Sie für einen ausreichenden Versicherungsschutz – Kranken-, Unfall- und Privathaftpflicht- während Ihres Auslandsaufenthalts. Dieser kann beispielsweise über die kombinierte DAAD-Gruppenversicherung erlangt werden.

International Center – Westring 400 – 24118 Kiel – Germany – D KIEL01

Um Sie jederzeit erreichen zu können, ist es wichtig, dass Sie uns unbedingt Ihre aktuelle E-Mail-Adresse mitteilen, wenn Sie diese ändern sollten - das gilt auch für Änderungen der Bankverbindung, da Fehlbuchungen einen erheblichen Arbeitsaufwand nach sich ziehen.

AUF EINEN BLICK: WORKFLOW ERASMUS+ AN DER CAU

9

Abkürzungen: **PB** = Programmbeauftragte_r des Fachbereichs (auch „Departmental Coordinator“), **LA** = Learning Agreement – Lernvereinbarung, **GA** = Grant Agreement – Fördervereinbarung

Die Nummerierung der vorhergehenden Kapitel ist nicht identisch mit der Nummerierung des „Workflows“.

	Was ist zu tun?	Welches Dokument?	Zu welchem Termin ist was zu tun?	Wer macht was?
1.	Auswahl der Gasthochschule	PDF-Tabelle / ERASMUS-Webseite der CAU	vor dem 15.02.2015 bzw. einem internen Bewerbungstermin im Fachbereich	Studierende_r
2.	Kontaktieren des/der Programmbeauftragten (PB)	kein Dokument / Informationen über interne Bewerbungstermine und – Modalitäten beachten	vor dem 15.02.2015 bzw. einem internen Bewerbungstermin im Fachbereich	Studierende_r
3.	Auswahl der ERASMUS-Studierenden durch den PB, Benachrichtigung des ERASMUS-Büros	PB erstellt Auswahlliste, die an das ERASMUS-Büro des IC	bis 15.02.2015 für das akademische Jahr 2015/16 bis 01.06.2015 für übrige Plätze	Programmbeauftragte_r
4.	Online-Bewerbung beim ERASMUS-Büro des IC	Online-Registrierung / kein Ausdruck erforderlich	bis 15.02.2015 für das akademische Jahr 2015/16 bis 01.06.2015 für übrige Plätze	Studierende_r
5.	Nominierung an der Gasthochschule	Online-Nominierung oder per E-mail	bis spätestens zum Bewerbungsschluss an der Gasthochschule	ERASMUS-Büro des IC
6.	ERASMUS-Bescheinigung	Bescheinigung über die Teilnahme am ERASMUS-Programm wird als Download im ERASMUS-Portal bereit gestellt	optional /wenn benötigt	Studierende_r
7.	Erstellen des Learning Agreements (LA) / Kurswahl an der Gasthochschule	Dreiteiliges L A: <u>Teil 1 – vor der Mobilität</u> Teil 2 – während der Mobilität (Changes) Teil 3 - nach der Mobilität wird als Download im ERASMUS-Portal bereit gestellt	vor der Mobilität / Teil 1 vollständig unterschrieben im ERASMUS Online-Portal des IC hochladen	Studierende_r
8.	Bewerbung an der Gasthochschule	Anmeldung erfolgt für jede Gasthochschule individuell, häufig online (meist mit Mitsendung des LA)	individuelle Bewerbungstermin(e) der Gasthochschulen	Studierende_r
9.	Online-Sprachtest der EU (OLS) in DE, EN, ES, FR, IT, NL	OLS-Portal der EU / Link schickt das ERASMUS-Büro zu	vor der Mobilität	Studierende_r
10.	Online-Sprachkurs der EU (OLS) - in DE, EN, ES, FR, IT, NL	OLS-Portal der EU / nicht für alle Studierenden / Studierende werden durch das ERASMUS-Büro ausgewählt, da begrenzte Lizenzen vorhanden sind	vor der Mobilität	Studierende_r
11.	Stipendienzusage	Grant Agreement (GA) wird als Download im ERASMUS-Portal bereit gestellt	ca. April / Mai 2015 für den Bewerbungstermin 01.06. entsprechend später	Studierende_r
12.	Annahme des Stipendiums	Grant Agreement (GA)	vor der Mobilität Rücksendung des GA mit Originalunterschrift an das IC	Studierende_r

International Center – Westring 400 – 24118 Kiel – Germany – D KIEL01

13.	Auszahlung der 1. ERASMUS-Rate	auf Basis des GA (mit Originalunterschrift) und des 1. Teils des LA	vor der Mobilität	ERASMUS-Büro des IC
14.	Änderungen in der Kurswahl	Teil 2 des LA („Changes“) wird als Download im ERASMUS-Portal bereit gestellt	spätestens 4 Wochen nach Ankunft im Ausland / vollständig unterschrieben im ERASMUS Online-Portal des IC hochladen	Studierende_r
15.	Verlängerung	formlos per E-mail	bis 01.12.2015 / Bestätigung der Gasthochschule und des Fachbereichs notwendig (per E-Mail an das ERASMUS-Büro)	Studierende_r
16.	Aufenthaltsbestätigung	Confirmation of Attendance wird als Download im ERASMUS-Portal bereit gestellt	kurz vor oder direkt nach der Mobilität im ERASMUS Online-Portal des IC hochladen	Studierende_r
17.	ausgeschriebener Erfahrungsbericht	Stichpunktvorlage wird als Download im ERASMUS-Portal bereit gestellt	bis 01.05.2016 im ERASMUS Online-Portal des IC hochladen	Studierende_r
18.	Online-Fragebogen der EU („Questionnaire“)	Studierende werden von der EU-Kommission angeschrieben	unmittelbar nach der Mobilität	Studierende_r
19.	Online-Sprachtest der EU	OLS-Portal der EU / (Link schickt das ERASMUS-Büro zu)	nach der Mobilität	Studierende_r
20.	Transcript of Records	wird von der Gasthochschule ausgestellt und zugeschickt	bis 15.08.2016 im ERASMUS Online-Portal des IC hochladen	Studierende_r
21.	Anerkennung der Studienleistung	Teil 3 des LA wird als Download im ERASMUS-Portal bereit gestellt	bis 30.09.2016 im ERASMUS Online-Portal des IC hochladen	Studierende_r
22.	Auszahlung der 2. ERASMUS-Rate	auf Basis der vollständig eingereichten Dokumente	ca. August 2016	ERASMUS-Büro des IC

[Ansprechpartnerinnen im ERASMUS-Büro des International Centers:](#)
Antje Volland und Dr. Elisabeth Grunwald

ERASMUS-Hochschulkoordinatorinnen

Tel.: 0431/880-3717 – 3022

Fax: 0431/880-7307

 E-Mail: avolland@uv.uni-kiel.de
Petra Struck

ERASMUS-Büro

Tel.: 0431/880-2306

Fax: 0431/880-7307

 E-Mail: pstruck@uv.uni-kiel.de
Sprechstunden:

Mo + Di: 13.00 - 15 Uhr (Mo entfällt in der vorlesungsfreien Zeit)

Do: 9 - 12 Uhr